

**(Abg. Möller)**

(Zwischenruf Abg. Wahl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Doch, weil wir auf Fakten basierend argumentieren!)

Und deswegen ist das, was Sie machen, Frau Wahl, nichts anderes als kenntnisfreie Propaganda für eine Ideologie, an der – das ist insofern noch ein rationaler Kern – vor allem Ihre Spender, die Spender Ihrer Partei einen Haufen Geld verdienen.

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: An dieser Stelle müssten Sie ganz leise sein!)

Deswegen ist es wahrscheinlich auch ein Grund, warum Sie hier so vehement weiter für die Energiewende fechten. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

**Vizepräsidentin Marx:**

Gibt es weitere Redewünsche zu diesem Tagesordnungspunkt. Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung. Ist es so, dass Sie Überweisung an den Umweltausschuss beantragt hatten?

(Zwischenruf Abg. Kießling, AfD: Ja, Umweltausschuss!)

Also, wer der Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Mitglieder der AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? Das sind die restlichen Abgeordneten des Hauses. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen unmittelbar über den Antrag der AfD in der Drucksache 7/2251 ab. Wer möchte diesen Antrag annehmen, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der AfD-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen aus dem Rest des Hauses. Damit ist auch der Antrag in der Sache abgelehnt. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen jetzt – Überraschung – zur Fragestunde!

Ich rufe auf **den Tagesordnungspunkt 34**

### **Fragestunde**

Ich bitte die Abgeordneten, jeweils ihre Fragen vorzutragen.

Die erste Fragestellerin ist Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich mit der Drucksache 7/3755. Bitte schön.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

„Eiskalte“ politische Wahlwerbung in der Staatlichen Regelschule „Franzberg“ in Sondershausen?

Nach uns vorliegenden Informationen hat ein Abgeordneter der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag am Donnerstag, dem 15. Juli 2021, in Sondershausen auf dem Gelände der Staatlichen Regelschule „Franzberg“ anlässlich des dortigen Tags der offenen Tür offensiv politische Wahlwerbung betrieben, indem er Eis an Schülerinnen und Schüler verteilt hat. Nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Schulgesetz ist die Werbung für politische Parteien und politische Gruppierungen in der Schule grundsätzlich nicht zulässig. Nach § 33 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz haben Beamtinnen und Beamte ihre Aufgaben unparteiisch und gerecht zu erfüllen.

Ich frage die Landesregierung:

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

1. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Wahlwerbung von Abgeordneten bzw. Wahlbewerberinnen und Wahlbewerbern aller politischen Ebenen in der Schule bzw. auf dem Schulgelände überhaupt zulässig?
2. Wer hat die für die oben genannte Wahlwerbung auf dem Schulgelände notwendigen Genehmigungen aus welchen Gründen erteilt und damit für zulässig erklärt?
3. Werden Anhaltspunkte für einen Verstoß seitens beteiligter Schulbeamter und Schulbeamtinnen gegen § 33 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz gesehen?
4. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen werden aus dem Vorfall gezogen?

**Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport. Bitte, Frau Staatssekretärin.

**Dr. Heesen, Staatssekretärin:**

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Rothe-Beinlich beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Schulgesetz ist hier sehr klar. Nach § 56 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Schulgesetz ist Werbung für politische Parteien und politische Gruppierungen in der Schule nicht zulässig.

Die Fragen 2, 3 und 4 beantworte ich zusammen. Nach den mir vorliegenden Informationen war der Sachverhalt am 15. Juli 2021 wie folgt: Es gab keinen Tag der offenen Tür, sondern einen Vorlesetag zum „Welttag des Buches“. Die staatliche Regelschule Franzberg Sondershausen hatte dazu Kinder aus der Grundschule unter dem Tagesmotto: „Der Biber – das Vorlesen von Geschichten“ eingeladen. Dieser Vorlesetag wird häufig von Politikerinnen und Politikern genutzt, um in Kindereinrichtungen vorzulesen. Es ist insofern ein Vorgang, der an solchen Tagen nicht ungewöhnlich ist. Für diesen Tag wurde ein Eiswagen von einer ortsansässigen Eisdielerin durch einen Abgeordneten der Fraktion der CDU angemietet. Der Eiswagen hat sich nicht auf dem Schulgelände befunden. Mit Ausnahme der Anwesenheit des Abgeordneten wurden seitens der Regelschule keine Handlungen wahrgenommen, die geeignet gewesen wären, eine politische Tätigkeit des Abgeordneten in den Fokus der Veranstaltung zu rücken. Er hat ungefähr 15 Portionen Eis verteilt. Es wurden aber keine Flyer, keine T-Shirts usw. getragen oder verteilt. Das heißt, dieser Eiswagen befand sich außerhalb des Schulgeländes, sodass die Schulleitung keinen Zugriff auf dieses Geschehen hatte. Hier wäre die Ordnungsbehörde zuständig gewesen. Soweit wir dies einschätzen können, sind hier keine unzulässigen Handlungen vorgenommen worden.

**Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:**

Es gibt eine Nachfrage. Bitte, Frau Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Genau genommen habe ich eine Anmerkung und zwei Nachfragen. Die Anmerkung ist: Der 19. November ist der bundesweite Vorlesetag. Vielleicht können Sie mir sagen, was das für ein Vorlesetag gewesen sein soll.

Meine Fragen lauten: Ist Ihnen bekannt, dass inzwischen vor weiteren Schulen durch den Abgeordneten Eis verteilt wurde, und wissen Sie, zu welchen Anlässen dies geschehen ist? Kann ich das so verstehen, dass

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

sich jetzt jeder Abgeordnete jeder Fraktion mit einem Eiswagen völlig problemlos vor Schulen stellen und Eis verteilen kann?

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Wir nehmen nur Erdbeereis!)

**Dr. Heesen, Staatssekretärin:**

Der 15. Juli – ich kenne nicht alle Tage – ist der Welttag des Buches.

(Zwischenruf Abg. Schubert, DIE LINKE: Der ist am 23. April!)

Dass der Vorlesetag Anfang November ist, ist klar. Die Veranstaltung wurde aber aus den naheliegenden Gründen mehrfach verschoben und wurde auf den 15. Juli verschoben, weil offenbar jemand glaubte, das sei der Welttag des Buches. Insofern ist schon klar, dass das nicht der Vorlesetag, sondern der nachgeholte Vorlesetag war.

Unter welchen Voraussetzungen sich jetzt verschiedene Abgeordnete vor Schulgebäuden im öffentlichen Raum mit Eiswagen hinstellen dürfen, das kann ich Ihnen leider nicht beantworten. Ich kann nur sagen, als Bildungsministerium können wir nur das steuern, was auf dem Schulgelände stattfindet, wenn überhaupt, und das gehört nicht dazu. Ich kann aber natürlich noch mal nachfragen und dann nachreichen, unter welchen Voraussetzungen Eiswagen vor Schulen aufgestellt werden dürfen.

**Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:**

Der Abgeordnete Wolf hat eine weitere Nachfrage.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, kann ich davon ausgehen, dass der Vorlesetag eine schulische Veranstaltung war?

**Dr. Heesen, Staatssekretärin:**

Ja.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Meine zweite Frage ist: Wer hat veranlasst, dass Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen dürfen, um sich Eis zu holen außerhalb des Schulgeländes?

**Dr. Heesen, Staatssekretärin:**

Ich weiß nicht die Details, ich nehme an, dass es Pausen gab, dass es ein Hingehen gab, ein Weggehen.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Sie können das gern auch schriftlich beantworten, später.

**Dr. Heesen, Staatssekretärin:**

Ja.

**Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:**

Danke.

**Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:**

Danke, Frau Staatssekretärin Dr. Heesen. Die nächste Frage stellt Abgeordnete Meißner mit Drucksache 7/3760.

**Abgeordnete Meißner, CDU:**

Neubesetzung in der Zentralabteilung des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Die Zentralabteilung des TMASGFF hat während der Corona-Pandemie neben den alltäglichen Aufgaben einer obersten Landesgesundheitsbehörde vielfältige Aufgaben zu erfüllen. Aus dem Organigramm vom 11. Juni 2021 ergibt sich, dass eine Neubesetzung in der Abteilungsleitung stattgefunden hat. Nach beamtenrechtlichen Grundsätzen gilt das Prinzip der Bestenauslese für jede zu besetzende Stelle. Die neue Leiterin der Abteilung stammt nach mir vorliegenden Informationen aus der Arbeitsverwaltung und bringt keine Erfahrung aus der Tätigkeit in einem Ministerium mit. Für die Leitung der wichtigsten Abteilung eines Ministeriums ist jedoch meiner Auffassung nach eine Person prädestiniert, die im besten Fall die Themen und Probleme des TMASGFF bereits aus der eigenen Erfahrung kennt.

**Ich frage die Landesregierung:**

1. Wurde die Besetzung der Stelle der Leitung der Zentralabteilung öffentlich ausgeschrieben?
2. Wenn ja, welche Kriterien wurden an das Stellenprofil gestellt?
3. Wie viele der Kollegen und Kolleginnen aus dem TMASGFF haben sich auf diese Stelle beworben?
4. Wenn nein, warum wurde keine Ausschreibung durchgeführt?

**Vizepräsident Prof. Dr.-Ing. Kaufmann:**

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Bitte, Frau Ministerin Werner.

**Werner, Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie:**

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Anfrage der Abgeordneten Frau Meißner möchte ich gern wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Nein. Dies wird nach Abschluss von krisenbedingten organisatorischen Umstrukturierungen erfolgen.

Zu Frage 2 und 3: Da es bisher keine Ausschreibung gab, entfallen die Antworten zu Fragen 2 und 3.

Zu Frage 4: Im Frühjahr 2021 befand sich das Land auf dem Höhepunkt einer bereits mehrere Monate andauernden verschärften Pandemielage und damit einer übermäßigen Inanspruchnahme des Gesundheitsministeriums. Zu diesem Zeitpunkt wurden die Abteilungen 1 und 4 in Personalunion durch einen Beamten geführt. Aufgrund der Pandemie musste letztendlich eine Priorisierung zugunsten der Aufgaben rund um das Krisenmanagement und die Pandemiebekämpfung und -bewältigung erfolgen. Hinzu kam eine äußerst prekäre Personalsituation in der Zentralabteilung, die gekennzeichnet war durch vorübergehende Umsetzungen